

## Preisblatt 2018 für Kunden mit Lastgangmessung der WSW Netz GmbH

gültig ab dem 01.01.2018 (Stand Dezember 2017)

Die nachfolgend genannten Preise umfassen die Netznutzung ab dem Handlungspunkt im Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH bis zum Netzverknüpfungspunkt im Netz der WSW Netz GmbH.

### Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Jahresleistungspreis)

Entnahme aus	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannungsnetz	6,06 €/kW/a	3,60 ct/kWh	93,81 €/kW/a	0,08 ct/kWh
Umspannstation	7,53 €/kW/a	3,66 ct/kWh	95,53 €/kW/a	0,15 ct/kWh
Mittelspannungsnetz	11,35 €/kW/a	4,08 ct/kWh	108,45 €/kW/a	0,20 ct/kWh
Netzstation	13,88 €/kW/a	4,28 ct/kWh	113,58 €/kW/a	0,29 ct/kWh
Niederspannungsnetz	14,75 €/kW/a	4,42 ct/kWh	116,53 €/kW/a	0,35 ct/kWh

### Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Monatsleistungspreis)

Kunden können vor Beginn des Abrechnungsjahres verbindlich schriftlich festlegen, ob Sie vom Jahresleistungs- in ein Monatsleistungspreissystem wechseln wollen.

Entnahme aus	Leistung	Arbeit
Hochspannungsnetz	15,64 €/kW/m	0,08 ct/kWh
Umspannstation	15,92 €/kW/m	0,15 ct/kWh
Mittelspannungsnetz	18,08 €/kW/m	0,20 ct/kWh
Netzstation	18,93 €/kW/m	0,29 ct/kWh
Niederspannungsnetz	19,42 €/kW/m	0,35 ct/kWh

### Entgelte für Netzreservekapazität (Jahresvorhalteleistungspreis)

Kunden können vor Beginn des Abrechnungsjahres verbindlich schriftlich festlegen, ob sie einen Teil der vorgehaltenen Netzkapazität (Anschlussleistung) bis zur Höhe der Engpassleistung einer Eigenerzeugungsanlage als Netzreservekapazität zur Kompensation von Ausfällen vorab bestellen.

Entnahme aus	Reservenetzkapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Hochspannungsnetz	25,20 €/kW/a	30,25 €/kW/a	35,29 €/kW/a
Umspannstation	27,17 €/kW/a	32,60 €/kW/a	38,03 €/kW/a
Mittelspannungsnetz	31,49 €/kW/a	37,79 €/kW/a	44,09 €/kW/a
Netzstation	34,75 €/kW/a	41,70 €/kW/a	48,64 €/kW/a
Niederspannungsnetz	36,80 €/kW/a	44,16 €/kW/a	51,52 €/kW/a

### Umspannaufschlag

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, werden die nicht erfassten Verluste durch einen wiederleglichen Aufschlag von 1,5% je Meßperiode (Viertelstunde) berücksichtigt.

## Konzessionsabgabe

Auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung und des Konzessionsvertrages mit der Stadt Wuppertal erheben wir folgende Konzessionssätze:

Sondervertragsbereich	0,11 ct/kWh
-----------------------	-------------

## Pönale für Blindleistung

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlich gelieferter kVarh in Rechnung gestellt, in denen die monatliche Blindleistung mehr als 50% der Wirkleistung beträgt.

Blindleistung	1,38 ct/kVarh
---------------	---------------

Für die vorgenannten Entgelte (ohne Umsatzsteuer) gilt:

KWKG-Umlage ab 1. Januar 2018 nach dem aktuellen KWKG:

	verbrauchsabhängig
KWK Aufschlag auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche	0,345 ct/kWh

Begrenzte Umlagen werden entsprechend den durch das vg. Gesetz geänderten Regelungen der §§ 27 - 27c KWKG gewährt.

1) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh netto bestand (Letztverbrauchergruppe B'), so beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh netto bestand (Letztverbrauchergruppe C'), so beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct/kWh netto.

	bis 1.000.000 kWh/a	ab 1.000.000 kWh/a	
	Kategorie A'	Kategorie B'	Kategorie C' <sup>1)</sup>
Offshore-Haftungsumlage	0,037 ct/kWh	0,049 ct/kWh	0,024 ct/kWh

	verbrauchsabhängig
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 13 Absatz 4a und 4b EnWG)	0,011 ct/kWh

	bis 1.000.000 kWh/a	ab 1.000.000 kWh/a	
	Kategorie A'	Kategorie B'	Kategorie C' <sup>1)</sup>
§ 19 StromNEV Umlage	0,370 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Verbindlich für die Umlagen ist die Veröffentlichung auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Die Entgelte beinhalten keine Stromsteuer.

## Individuelle Netznutzungsentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunktbezeichnung	Vorgelagerte Anschlussebene	Individuelles Entgelt
DE000705422810000000000028518SXX	Umspannung 110 / 10 kV	94.765 €/a
DE0007054228100000007801779971S05	Umspannung 110 / 10 kV	70.306 €/a
DE0007054228100000008453177642S01	Umspannung 110 / 10 kV	38.622 €/a
DE00070542281V00000008627780785S02	Umspannung 110 / 10 kV	12.862 €/a
DE00733258332V0000000000000487607	Hochspannung 110 kV	26.810 €/a

Vereinbarungen gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bieten wir bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Anfrage an.

## Kommunalrabatt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV

Für den Eigenverbrauch der Gemeinde in der Niederspannung wird ein Preisnachlass in Höhe von 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang (ausgenommen sind die gesetzlichen Umlagen) gewährt.

Für Rückfragen steht Ihnen die WSW Netz GmbH gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

[Netzmanagement@wsw-netz.de](mailto:Netzmanagement@wsw-netz.de)

## Preisblatt 2018 für Kunden ohne Lastgangmessung der WSW Netz GmbH

gültig ab dem 01.01.2018 (Stand Dezember 2017)

Die nachfolgend genannten Preise gelten für eine Versorgung von Niederspannungskunden mit Standardlastprofil bei einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh/a. Sie umfassen die Netznutzung ab Handlungspunkt im Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH bis zum Ausspeisepunkt im Netz WSW Netz GmbH.

### Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur in der Niederspannung

	ohne Umsatzsteuer		mit Umsatzsteuer	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft	50,21 €/a	5,19 ct/kWh	59,75 €/a	6,18 ct/kWh
Nachtspeicherheizung	0,00 €/a	2,00 ct/kWh	0,00 €/a	2,38 ct/kWh

### Mehr- /Minderungen

Es gilt der laut § 9 Lieferantenrahmenvertrag Strom bestimmte Preis nach dem Leitfadens „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas“

### Konzessionsabgabe

Auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung und des Konzessionsvertrages mit der Stadt Wuppertal erheben wir folgende Konzessionssätze:

Sondervertragsbereich	0,11 ct/kWh
Bereich allgemeine Tarife	1,99 ct/kWh
Schwachlastbereich *	0,61 ct/kWh

\* Sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig, ansonsten von 00:00 - 06:00 und von 20:00 - 24:00 Uhr

Für die vorgenannten Entgelte (ohne Umsatzsteuer) gilt:

KWKG-Umlage ab 1. Januar 2018 nach dem aktuellen KWKG:

	verbrauchsabhängig
KWK Aufschlag auf die nichtprivilegierten Letztverbräucher <sup>1)</sup>	0,345 ct/kWh

Begrenzte Umlagen werden entsprechend den durch das vgl. Gesetz geänderten Regelungen der §§ 27 - 27c KWKG gewährt.

	bis 1.000.000 kWh/a	ab 1.000.000 kWh/a	
	Kategorie A'	Kategorie B'	Kategorie C' <sup>1)</sup>
Offshore-Haftungsumlage	0,037 ct/kWh	0,049 ct/kWh	0,024 ct/kWh

	verbrauchsabhängig
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 13 Absatz 4a und 4b EnWG)	0,011 ct/kWh

	bis 1.000.000 kWh/a	ab 1.000.000 kWh/a	
	Kategorie A'	Kategorie B'	Kategorie C' <sup>1)</sup>
§ 19 StromNEV Umlage	0,370 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Verbindlich für die Umlagen ist die Veröffentlichung auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Die Entgelte beinhalten keine Stromsteuer.

Für Rückfragen steht Ihnen die WSW Netz GmbH gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

[Netzmanagement@wsw-netz.de](mailto:Netzmanagement@wsw-netz.de)

## Entgelte für Messung sowie verwandte Dienstleistungen bei tagesscharfer Abrechnung

Zählertyp	Messstellen- betrieb inkl. Messung
Standardlastprofilzählung	Jahreskosten
1. Eintarif - direkter Anschluss	14,89 €/a
2. Zweitarif - direkter Anschluss	38,40 €/a
3. Eintarif - mit Stromwandler	105,73 €/a
4. Zweitarif - mit Stromwandler	129,24 €/a
Lastgangzählung	Jahreskosten
1. Lastgang - direkter Anschluss *	687,48 €/a
2. Lastgang - mit Stromwandlern *	778,32 €/a
3. Lastgang - mit Strom- und Spannungswandler *	1.115,40 €/a

Individuelle Leistungen	Preis/Stück	Preis/Jahr
Sonderablesungen	37,79 €	
GSM-Modem (Monatspreis)		180,00 €/a
Manuelle Ablesung Lastgangzählung	50,00 €	
Manuelle Bereitstellung von Lastgangdaten	50,00 €	
Miete Stromwandler NS		90,84 €/a
Miete Strom- u. Spannungswandler MS		427,92 €/a

\* inklusive werktäglicher Datenweitergabe

Für die vorgenannten Entgelte gilt:

zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für Rückfragen steht Ihnen die WSW Netz GmbH gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

[Netzmanagement@wsw-netz.de](mailto:Netzmanagement@wsw-netz.de)

Dieses Preisblatt verliert seine Gültigkeit mit der Bekanntgabe eines neuen Preisblattes.